

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**ELOT-VIS® GREEN**

Seite 1 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung:

Elot-Vis® **Green**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung / Verwendungen:  
Pflanzenstärkungsmittel im Gemüseanbau / Landbau

1.3 Angaben Hersteller / Lieferant:

Akasia GmbH  
Zum Schöpfwerk 7  
DE - 19322 Wittenberge  
Tel.: +49 3877- 56100-0 Fax: +49 3877 - 56100-9  
E-Mail: [post@akasia.eu](mailto:post@akasia.eu)  
Internet: [www.akasia.eu](http://www.akasia.eu)

1.4 Notrufnummer:

+49 30- 192 40 [Giftnotruf Berlin / Brandenburg]

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI:  
Entzündbare Flüssigkeiten – Kat. 2, H225

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

R 11 – Leichtentzündlich (Gefahrenbezeichnung)

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: > 85% Ethanol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H319 Verursacht schwere Augenreizungen  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
EUH Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten  
Nicht Rauchen  
P233 Behälter dicht verschlossen halten  
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 2 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

P243 Beleuchtung verwenden  
Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische:

Ethanolischer Extrakt aus Pflanzen und Formulierungshilfsstoffen

ETHANOL: EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5

Anteil: > 85 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündb. Flüssigkeit – Kat. 2; H225

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R 11

(Gefahrenbezeichnung: Leicht entzündlich)

MEK: EG-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3

Anteil: < 1 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit – Kat. 2; H225

Schwere Augenschädigung / Augenreizung – Kat. 2; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kat. 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

F; Xi; R11; R36; R66; R67 (Gefahrenbezeichnung: Leicht entzündlich; Reizt die Augen)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Steriler Schutzverband. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche !!! Sofort Arzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 3 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Koordinationsstörung, verminderte Schmerzempfindlichkeit.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren. Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Fall mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Geeignet: Kohlendioxid, Pulver, Sauerstoffentzug

Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei jedem Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden wenn möglich vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen entfernen. Dämpfe / Nebel / Gas nicht einatmen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes verhindert wird. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösungsmitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen

Bei Resten: Auslaufendes Produkt mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eindämmen und aufnehmen und in dicht verschlossenen Behältern zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen geben.

Kleine Mengen (1L): Produkt mit viel Wasser aufnehmen und Wasser in die Kanalisation entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 4 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen entfernen. Dämpfe / Nebel / Gas nicht einatmen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.2 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Gefäße nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 5001 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von oxidierend wirkenden und Brand fördernden Stoffen fernhalten.

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 20 °C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Lagerklasse: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

ETHANOL: EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 01/2006)

Luftgrenzwert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2 (II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 5 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

werden braucht.

MEK (Methylethylketon): EG-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3  
Spezifizierung : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 01/2006)  
Luftgrenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 1 (I) - keine AGW-Überschreitung  
Hautresorption: H  
Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

## Gemeinschaftliche Grenzwerte

MEK (Methylethylketon): EG-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3  
Spezifizierung : 2000/39/EG  
Kurzzeitwert (STEL): 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup> Konzentration darf Grenzwertkonzentration während einer Zeitdauer von 15 Minuten nicht überschreiten  
Langzeitwert (8 h TWA): 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den TRGS 4021 beschrieben sind. Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen: z.B. Dräger (81 01631 Typ: Alkohol 25/a); Auer (5085-818 Typ: Ethanol-100)  
Persönliche Schutzausrüstung  
Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske Gasfilter A1 – A3 (braun) 1.000 – 10.000 mL/m<sup>3</sup> (ppm) Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel 2 (BGR) 190 beachten.

### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.  
Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Schichtstärke(mm): 0,7, Durchdringzeit(min.): > 480  
Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Schichtstärke(mm): 0,4, Durchdringzeit(min.): > 120

### Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 6 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe : grün/grün-bräunlich  
Geruch : charakteristisch, nach Alkohol

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger

Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze : 3,1\* Vol% Literaturwert

Obere Explosionsgrenze : 27,7\* Vol% Literaturwert

Geruchsschwelle 34 – 9690\* mg/m<sup>3</sup> Literaturwert

Dampfdruck : ( 20 °C ) 59\* mbar Literaturwert

Dichte : ( 20 °C ) 0,807 g/cm<sup>3</sup> ISO 2 811-1

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: ( 20 °C ) vollständig löslich

pH-Wert ( 20 °C ) > 7 DIN 19268

Siedepunkt/-bereich : ( 1013 hPa ) 78\* °C

Flammpunkt : 17\* °C ISO 1523

Zündtemperatur : ca. 425\* °C

\* Werte beziehen sich auf Ethanol

## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen ab 22° C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoffe und Gummi werden nach einer längeren Zeit angegriffen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 7 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

ETHANOL: EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5

LC50 (inhalativ, Ratte): 124,7 mg/l/4h (IUCLID)

LD50 (oral, Ratte): 6200 mg/kg (IUCLID)

Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

MEK: EG-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3

LD50 (oral, Ratte): 2.740 mg/kg (GESTIS)

LD50 (dermal, Ratte): 6.480 mg/kg (GESTIS)

Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

#### Reizung

Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung.

#### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

#### Karzinogenität

Nicht getestet

#### Mutagenität

Nicht getestet

#### Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

#### Weitere Hinweise

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Ethanol:

Fischtoxizität: LC50 – Pimephales promelas > 2.000 mg/L – 96 h

Aquatische Invertebraten: EC50 - Daphnia magna > 5.000 mg/L – 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 8 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol: log Kow -0,34

## 12.4 Mobilität im Boden

Ethanol: Leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche. (IUCLID)

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

#### Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

02 01 08 - (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

#### Verpackung / Verunreinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

#### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ETHANOL, LÖSUNG

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ALCOHOL, DENATURED SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

Gefahrzettel : 3



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 9 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

## 14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer / geringer Gefahr)

## 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Nein

Marine Pollutant: No

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht festgelegt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 (schwach Wasser gefährdend) gemäß VwVwS, Anhang 4

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 85 % (berechnet)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. Beurteilung erfolgt gemäß Hauptinhaltsstoffen. Siehe Abschnitt 1 bis 14.

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 10 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

Siehe gesamtes Datenblatt.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH-

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

GESTIS Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ELOT-VIS® **GREEN**

Seite 11 von 11  
überarbeitet am: 09.04.2018

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL	Short Term Exposure Limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse